

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ColorMin

Datenblatt N°1 /24/10/2014 Revision n°2 22/06/2017

---

### **ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

#### **1.1. Produktidentifikator**

- Produktname : Resinence – Color Mineral Anthrazit 20 ml
- Produktcode : 3700441908718

#### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Betonfarbstoff.**

Färbemittel für mineralische Untergründe (dunkelgrau)

#### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

RESINENCE GmbH  
Hauptstrasse 334  
D-65760 Eschborn Taunus  
ph : +49 (0) 61.73.31.81.98-0  
Sachkundigen Person verantwortlich für Sicherheitsdatenblatt:  
[kontakt@resinence.de](mailto:kontakt@resinence.de)

#### 1.4. Notrufnummer

##### **GIFTNOTRUFZENTRALEN:**

<b>Bundesland</b>	<b>Rufnummer</b>
Baden-Württemberg	+49 (0) 761 19240
Bayern	+49 (0) 89 19240
Berlin, Brandenburg	+49 (0) 030 19240
Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen	: +49 (0) 551 19240
Hessen, Rheinland-Pfalz	+49 (0) 6131 19240
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	: +49 (0) 361 730730
Nordrhein-Westfalen	+49 (0) 228 19240
Saarland	+49 (0) 6841 19240
<b>Österreich</b>	<b>+43 (0) 1/406 43 43</b>

---

### **ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

#### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

- Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
- Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

#### **2.2. Kennzeichnungselemente**

**Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

- Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

### 2.3. Sonstige Gefahren

- Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH:  
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
- Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: M323 CAS: 99734-09-5  POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),ALPHA-(TRIS(1-PHENYLETHYL)PHENYL)-OMEGA-HYDROXY	Aquatic Chronic 3, H412		2.5 $\leq$ x % < 10
INDEX: M230 CAS: 68186-41-4  SEL DE PHOSPHATE	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412		0 $\leq$ x % < 2.5

## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Augenkontakt :

**Unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig mit Wasser spülen.**

#### Nach Hautkontakt :

**Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.**

#### Nach Verschlucken :

- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- Nicht entzündbar.

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

- Im Brandfall verwenden :
- - Trockenchemikalien

#### **Ungeeignete Löschmittel**

- Im Brandfall nicht verwenden :
- - Wasserstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden :
- - Kohlenmonoxid (CO)
- - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### **Für Rettungspersonal**

- Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

To be translated (XML)

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Keine Angabe vorhanden.

---

### **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

#### Hinweise zum sicheren Umgang :

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Keine Angabe vorhanden.

#### Lagerung

- Außer Reichweite von Kindern halten.

#### Verpackung

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine Angabe vorhanden.

---

### **ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Keine Angabe vorhanden.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

### - Schutz für Augen/Gesicht

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
- Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

### - Handschutz

- Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

### - Körperschutz

- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

---

## **ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Allgemeine Angaben :**

Form :	viskose Flüssigkeit
--------	---------------------

#### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH :	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	verdünbar, mischbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

### **9.2. Sonstige Angaben**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

- Keine Angabe vorhanden.

### **10.2. Chemische Stabilität**

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

- Keine Angabe vorhanden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

- Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :
  - - Kohlenmonoxid (CO)
  - - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

---

## **ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Keine Angabe vorhanden.

#### **11.1.1. Stoffe**

- Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

#### **11.1.2. Gemisch**

- Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

#### **12.1.2. Gemische**

- Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

- Keine Angabe vorhanden.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

- Keine Angabe vorhanden.

### **12.4. Mobilität im Boden**

- Keine Angabe vorhanden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- Keine Angabe vorhanden.

## **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

- Keine Angabe vorhanden.

## **Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :**

- WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

---

## **ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### **Abfälle :**

- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.
- Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### **Verschmutzte Verpackungen :**

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

---

## **ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

---

## **ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

- Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:
- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

### **Informationen bezüglich der Verpackung:**

- Die Größe der Verpackung des Gemischs darf 125 ml nicht überschreiten.

### **- Besondere Bestimmungen :**

- Keine Angabe vorhanden.

### **Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :**

- Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

- Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

### **Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Abkürzungen :**

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
- IATA : International Air Transport Association.
- OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
- WGK : Wassergefährdungsklasse.

- Conformément à licence d'exploitation de la procédure InfoDyne toute revente de cette FDS à un tiers est interdite -



(©)InfoDyne 2015